

Gsöllpointner Ulrike

Von: ZEHETHOFER Gerhard [aon.912529113@aon.at]

Bereitgestellt: Donnerstag, 20. Mai 2004 07:50

Unterhaltung: Persönliche Gedanken zum Konvent

Betreff: Persönliche Gedanken zum Konvent;

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Bürger und rechtlicher Laie erlaube ich mir meine Meinung und Erfahrung darzulegen. Ich gehe dabei davon aus (wie wahrscheinlich viele Bürger auch), dass das BVG das ranghöchste Recht ist und alle anderen sich davon ableiten lassen bzw. damit in Einklang stehen müssen wie ABGB, Verfahrensgesetze usw.:

- 1) Es wird (politisch) stets hervorgehoben, dass Österreich ein **Rechtsstaat** ist. Leider bin ich nicht immer dieser Meinung. Selbstverständlich könnte es schlimmer sein, aber auch viel besser. Ein Vergleich sind für mich z.B. die USA, die als Musterbeispiel eines Rechtsstaates gelten (wollen), aber nicht dem int. GH beitreten, Gefangene misshandeln, Kriege auf eigene Faust führen usw.. Wo ist der Unterschied zu bisherigen Diktaturen?

Es war historisch immer so, dass der Stärkere im Recht ist – egal, wer auch immer das ist bzw. war. Und Recht wurde/wird geschaffen, um den Stärkeren noch stärker zu machen. Ist dies heutzutage anders? Soll es anders werden? Soll es besser werden?

Meines Wissens wurde auch durch BP Klestil verlangt – z.B. die Medien angehalten – nichts Negatives über Rechtspraktiken zu veröffentlichen. Mit dem Vorwand, den Glauben an den Rechtsstaat nicht einzuschränken. Damit wird m.E. nur verhindert, die Rechtsstaatlichkeit und die unabhängige Kontrolle der Macht zu installieren bzw. verbessern.

Ist es einem Rechtsstaat zuträglich, Kritik zu unterbinden?

- 2) Die Rechtsprechung mancher Richter ist derart haarsträubend und weltfremd, dass hier eine Verbesserung dringend geboten wäre. Leider wird dies überwiegend vertuscht, zerredet und verhindert.

Einer von vielen Beweisen sind die oft konträren Entscheidungen von RichterInnen über dieselbe Materie. **Rechtssicherheit** gibt es daher nicht für den Bürger – nur extremes Kostenrisiko, wenn er es trotzdem wagt, ein Gerichtsverfahren zu führen.

Warum gilt noch immer der Grundsatz: „**Recht haben ist eine Sache, Recht bekommen eine völlig andere**“?

Warum sind wohl viele Bürger der Ansicht, Rechtsbrecher werden bevorzugt gegenüber sich rechtskonform verhaltenden Bürgern?

Es sollten alle Staatsbürger aufgerufen werden, Ihre Erfahrungen mit dem „Rechtsstaat“ bekanntzugeben und an einem guten System auf **breiter Basis** mitzuwirken. Dann würde es wohl sehr vielen wie Schuppen von den Augen fallen.

Konvent schön und gut. Es sollte allerdings besser das gesamte Rechtssystem inkl. Rechtsprechung einer Überprüfung unterzogen werden. Und nur unter Einbeziehung vieler erfahrener, ehrlicher Bürger (nicht nur Politiker als offizielle Vertreter der Bürger) mit Zivilcourage.

Sonst bleibt es m.E. nur **Flickwerk**, weil das gesamte Rechtssystem eben ein zusammenhängendes System darstellt. Richtig ist zwar m.E. der Ansatz top-down, aber nur, wenn er nicht vorher stecken bleibt. Noch besser ist es aber wohl, das gesamte Rechtssystem als eine Einheit zu betrachten und zu behandeln.

Richtig ist, dass einfacher auch besser sein kann und kostengünstiger. War z.B. das ABGB nicht lange Zeit ausreichend und gut? Voraussetzung ist aber immer auch die Durchführung bzw. Anwendung. Denn das beste formale Recht ist nur so gut, wie es verständlich und nachvollziehbar ist und angewendet wird.

- 3) Der Zugang zum Recht ist für den Normalbürger viel zu schwierig und (kosten)aufwendig. Insbesondere betreffend die **Höchstgerichte**, die vorwiegend zu formalistisch agieren und meist nicht in der Sache entscheiden bzw. kontrollieren. Daher auch weltfremde Entscheidungen von RichterInnen möglich, weil „freies richterliches Ermessen“.
- 4) **Verfassungsbestimmungen** in vielen Gesetzen machen es Bürgern unmöglich, rechtlich ausreichend informiert zu sein und zu werden. Selbst die Juristen sind überfordert. Hier ist m.W. eine Verbesserung bereits zu erwarten.
- 5) Wenn selbst Juristen **überfordert** sind mit den unüberblickbaren Gesetzesbestimmungen, ist es dann nicht ein Hohn, wenn für den Bürger gilt „Unwissen schützt vor Strafe nicht“?
- 6) Kann es einem Rechtsstaat entsprechen, wenn der Zugang zum Recht für Bürger aus Budgetgründen erschwert bzw. verwehrt wird? Z.B. **Fehlender Instanzenzug** bei geringem Streitwert, Familienrecht usw..
- 7) Kann es einem Rechtsstaat entsprechen, wenn geschädigte Bürger auf eigene **Kosten** ihr Recht durchsetzen müssen? D.h. dass alle Aufwendungen und Kosten, die ein Bürger persönlich hat (Gerichtstermine, Vorbereitungen, psychische Belastung usw.) werden auch bei Obsiegen nicht abgegolten. Und die Kostenersätze für Zeugen derart eingeschränkt sind, dass jeder Zeuge nie mehr als Zeuge zur Verfügung stehen will bzw. sein Arbeitgeber dies ablehnt wegen seiner Kostenbelastung?

Warum darf ein Rechtsanwalt hohe Stundensätze verrechnen, nicht aber der Bürger, der in vielen Fällen oft mehr Arbeit/(Vor)Leistung für ein Verfahren leisten muss?

- 8) Besonders problematisch empfinde ich auch das Verwaltungsrecht. Hier wird offensichtlich und im Besonderen mit unterschiedlichem Maß gemessen. Und das offensichtlich rechtskonform. **Wo bleibt das gem. BVG festgehaltene Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz?** Wo bleibt die hier die Rechtssicherheit? Oder ist die dzt. Formulierung im BVG irreführend für den Bürger? Es gibt nach wie vor gleich und gleicher (vgl. George Orwell's „Animal Farm“ u.v.a.m.). Keine Verbesserung seit Jahrtausenden erkennbar, aber Verschlechterungen, z.B. gegenüber dem antiken Griechenland u.a..

Typisches Beispiel das von Juristen gerne verwendet wird: Wenn 10 Autofahrer zu schnell fahren, ist es der Willkür der Exekutive anheimgestellt, wer von diesen bestraft wird.

Also ist der **Willkür** und „Freunderlwirtschaft“ Tür und Tor geöffnet. Und wenn dies nicht dem BVG konform wäre, wäre eine solche Vorgehensweise schon lange verboten – ist es aber leider nicht. Über Geschenkanahmen darf man ja nicht sprechen, ohne diese beweisen zu können. Auch wenn der Hausverstand dies nahe legt, ist dies meist so geschickt verborgen gemacht, dass Beweise wohl in über 99 % der Fälle nicht nachweisbar sind. Aber es dürfte ein gut funktionierendes System sein, nicht nur in den ehem. Staaten Osteuropas.

Viel schlimmer ist es in Behördenverfahren (Baubehörden, BH usw.). Ungleichbehandlung scheint die Regel zu sein.

- 9) Eine Bauordnung wie z.B. in NÖ halte ich für besonders bedenklich hinsichtlich Rechtsstaatlichkeit, wenn aus offensichtlich politischem Kalkül als 1. Instanz der Bürgermeister und als 2. Instanz der Gemeindevorstand entscheidet. Ist hier nicht eine unabhängige Instanz offensichtlich in der überwiegenden Zahl der Fälle de facto ausgeschlossen?
- 10) Warum hat eine Behörde bzw. ein Behördenvertreter eine höhere Glaubwürdigkeit als ein „normaler“ Bürger? Entspricht das dem Gleichheitsgrundsatz?
- 11) Vernunft, Augenmaß, Erfahrung, soziale Kompetenz, Zivilcourage, Gerechtigkeit usw.. sind m.E. nach **Werte**, die wichtig sind bzw. wären für einen Rechtsstaat, doch davon gibt es offensichtlich immer weniger. Bei der Auswahl der Richter wird darauf offensichtlich zuwenig Rücksicht genommen, was der Qualität der Rechtsprechung nicht förderlich sein dürfte. Und dies wäre m.E. wichtiger als die pauschale Verankerung der Religion im BVG. Ausnahme: Wenn die Werte des Christentums verankert würden und alle sich damit nach den christlichen Grundsätzen richten müssten, wäre es sicherlich viel besser in unserer Gesellschaft und damit auch der Rechtsstaat.
- 12) Sollte nicht auch jeder Bürger das Recht auf persönlichen Schutz seiner Privatsphäre haben und auch das Recht, keine **psychischen** Schäden zu erleiden? Warum werden letztere nicht körperlichen Schäden gleichgestellt?

- 13) Warum haben vor dem Gesetz (bei Gerichten) manche Bürger automatisch (z.B. aufgrund Ihres Berufes, als Beamter usw.) eine höhere Glaubwürdigkeit?
- 14) Wo bleibt das Recht der **Kinder**? Z.B. auf beide Elternteile mit Vertretung durch eine objektive dritte Person als nur 1 exemplarisches Beispiel.
- 15) Wo bleibt das Recht der Eltern auf eigene Kindererziehung? Z.B. bereits eine Ohrfeige soll angeblich strafbar sein? Aber wenn die Erziehung nicht funktioniert, übernimmt der verantwortliche Gesetzgeber keine Verantwortung.
- 16) Thema **Verantwortung**: Sollte ein Gesetzgeber für Gesetze nicht auch Verantwortung übernehmen müssen und zwar auch persönliche? Darf andernfalls – wie dzt. der Fall – überhaupt eine gute Qualität erwartet werden? Ähnliche Fragestellung für Richter für deren Entscheidungen, die sich später als falsch erweisen und schon vorher dies zumindest als möglich erschien. Dieses Thema vermisst in der Rechtsordnung völlig.

In fast allen Lebensbereichen ist es üblich und eine Selbstverständlichkeit, dass für Entscheidungen, ganz besonders für wichtige, auch die Verantwortung übernommen werden muss.

- 17) Auch die **Meinungsfreiheit** existiert m.E. manchmal nur auf dem Papier und ist in vielen Fällen eingeschränkt oder sogar verboten durch andere Gesetze. Was zählt also mehr, eine Meinungsfreiheit des Bürgers laut BVG oder eine Einschränkung nach diversen anderen Gesetzen?
- 18) Gefährdet die **Formulierung** in Amts-/Juristendeutsch anstatt des normalen Sprachgebrauches nicht die Rechtssicherheit? „Wissenschaftliche“ Satzkonstruktionen usw..
- 19) Warum müssen sich Bürger an Gesetze halten und die zuständige Behörde oder Gericht braucht dies nicht zu tun? (Persönliche Erfahrungen z.B. mit dem Denkmalschutzgesetz, Besuchsrecht im Familienrecht usw.) Warum dürfen Bürger nicht von der zuständigen Behörde verlangen und erwarten, das entsprechende („eigene“) Gesetz auch anzuwenden bzw. nicht willkürlich anzuwenden?
- 20) Warum gibt es kein Recht der Bürger, ein mögliches (Fehl-)Verhalten von Behörden(vertreterInnen) mit Instanzenzug einzuklagen? Jeder Bürger kann rechtlich wegen kleinster Gesetzesverstöße rechtlich belangt werden, nicht hingegen Behörden(vertreterInnen). In bin der Meinung, dass es eher umgekehrt sein sollte.

Ist es rechtlich nicht ein Hohn oder Fauxpas, wenn Behörden(vertreterInnen) höhere Glaubwürdigkeit besitzen und gleichzeitig einfacher gegen Rechtsnormen verstoßen dürfen, wie sie für alle Bürger gelten?
- 21) Wäre es nicht vernünftig und sinnvoll, Bürger vor Behörden und schikanösen/vorsätzlich schädigenden Anzeigen durch Dritte zu schützen, indem eine Anzeige auch mindestens plausibel gemacht werden muss und eine Vorinformation bzw. Gespräch mit dem (unschuldigen) betroffenen Bürger zu suchen ist vor dem Einsatz von Exekutive u.ä.?
- 22) Können nicht Formulierungen in das BVG aufgenommen werden, um z.B. **Schikanen** gegen rechtsunterworfenen Bürger zu verhindern? Manchmal liest man auch von „staatlichen Repressionen“.
- 23) Kann nicht das Instrument der **Volksabstimmung** einfacher gemacht werden mit weniger Hürden? Damit es auch Bürgerinitiativen realistisch ermöglicht wird, gegen Gesetze, die unerwünscht sind, vorzugehen? Denn z.B. Politiker als offizielle Bürgervertreter versagen hierin manchmal aus Eigeninteresse. Ein Schweizer Modell wäre vielleicht auch eine sinnvolle Lösungsvariante.
- 24) Gibt es nicht eine sinnvolle Möglichkeit, die Erfahrung auch weit zurückliegender Generationen verpflichtend für Gesetze einzubeziehen (es gibt auch heute Menschen, die Weitblick, Hausverstand und Allgemeinwissen haben), damit nicht so viel falsch läuft und Bürger damit verunsichert werden bzw. Gesetzesverstöße als Kavaliärsdelikt verstehen (müssen)?

Wo ein Wille, da ein Weg.

Die angeführten Punkte durchziehen unterschiedliche Rechtsbereiche und zeigen auch z. T. die Verwobenheit der Gesetzesmaterien und gipfeln m.E. letztlich doch alle im BVG.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Mag. DI Gerhard Zehethofer
Schloss Thürnthal, A-3481 Fels/Wagram
Tel.: +43/(0)2738/7077, Fax DW 5
gerhard.zehethofer@aon.at
www.schlossthuernthal.at